

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 91 (1965)  
**Heft:** 33

**Artikel:** Das nationale Tanzbein - ein Holzbein?  
**Autor:** Däster, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-504999>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das nationale Tanzbein – ein Holzbein?

Im Dorf gibt es einen Turn- und einen Dorfjugendverein. Der Oberturner des einen und der Präsident des anderen ist derselbe aufgeweckte junge Mann, Gärtner von Beruf.

Leider trifft es sich nun, daß unser Nationalfeiertag meistens auf die nationalen Betriebsferien fällt. (Offenbar war das schon früher so, wie hätten sonst die alten Schweizer Zeit gefunden, sich von Wald und Feld hinwegzugeben zum Paktieren?) Der Turnverein, so bedeutete der Oberturner den Behörden am vergangenen 1. August, könne an der Feier keinesfalls bengalisch angeleuchtet werden, sein Bestand sei dazu viel zu klein! Gut, so werde man sich mit der Dorfmusik, einem einleitenden und zwei eingeleiteten Redner begnügen, sagte der Gemeindevorsteher. Der Präsident des Dorfjugendvereins aber, die zweite Seele in des Gärtners Brust, erbat sich die Bewilligung zu einem Tänzchen. Was ihm von der Behörde prompt abgeschlagen wurde: Keine Turnvereinpyramiden in bengalischer – keine Tanzverrenkungen in Tangobeleuchtung! So streng sind bei uns – die Geschichte spielt im Kanton Genf – die Sitten!

Wieso erwähne ich, daß die Geschichte im Kanton Genf spielt? Weil mir diese Bemerkung eine Pointe gestattet. Am 14. Juli, am französischen Nationalfeiertag, stellte die Stadt Genf tausenden von Franzosen den ältesten Platz der unteren Stadt, den Molard, zum Tanzen zur Verfügung. Und recht hatte sie! Keiner der 17 000

in Genf wohnenden Franzosen wollte am quatorze juillet einen Turnverein sehen! Sie tanzten und tranken und feierten ihr Land auf eine Weise, um die wir sie zu beneiden pflegen. Aber unsere Gemeindeväter sind mit den eigenen Söhnen und Töchtern strenger als mit den fremden. Es muß geturnt und geblasen werden, und wenn nicht bei jeder Rede den Zuhörern mindestens ein Dutzend verbotener Knallfrösche um Ohren und Beine sausen, so ist es nachher kein 1. August gewesen. Tanzen können wir, wenn dereinst die Zeiten weniger ernst sind!

Röbi

## Nationalhymne und kein Ende

Die provisorische Anwendung des Schweizer Psalmes als Nationaltremolo findet manche Kritiker. Aber auch versöhnlich Gesinnte können es nicht verstehen, wenn die Musikgesellschaften das Lied um die Hälfte verlängern, indem sie es so breit aushornen, daß dem Dirigent zwischen zwei aufeinanderfolgenden Takten die Arme gestützt werden müssen. Und am erlösend wirkenden Schluß lüpfen sie die Melodie erst noch mit gewaltigem Aechzen über ein paar Takte weiter! Warum ist es keinem der ungezählten Fachverbände für Tonmalerei, Rhythmus und Notensetzkunst in die Sinne gekommen, für den Schweizer Psalm ein etwas forscheres Tempo zu fordern und ihn mit einem sauberen Schluß ohne Va-aa-aa-aa-terland akzeptabel zu machen? Sind sie denn die einzigen, die nicht wissen, daß der provisorische Schweizerpsalm ewig dauern wird und daß es sich deshalb lohnt, ihm einen kleinen, beschleunigenden Schubs zu geben?

Bob

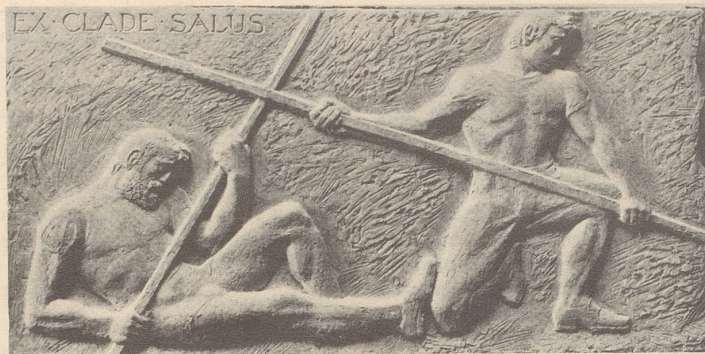
## Am Fußballmatch

Das Spiel ist im Gang. Ein teuer zugekaufter Spieler fällt dadurch auf, daß er wiederholt einer Vorlage überhaupt nicht nachsteigt. Unwillig ruft schließlich ein Zuschauer auf das Spielfeld hinunter: «He du, was choschtet eigentlich di Schtehplatz det unde?»

fis

## Unübersichtlich

Mr. Blackbird in Dillon (Idaho) meldete seinen dreizehnten Sohn an. «Wie wollen Sie den Jungen nennen?» fragte der Beamte. Der Vater entschloß sich für «James». Eine Stunde später meldete er sich am Telephon und bat, den gewählten Namen in Elvis umzuändern. «Ich stelle soeben fest, daß wir schon einen James haben.» Dick



## Aufruf für ein Marignano-Denkmal

Liebe Miteidgenossen!

Am kommenden 14. September 1965 jährt sich zum 450. Male der Tag von Marignano. Unsere Pflicht ist es, diesen Gedenktag würdig zu feiern. Denn Marignano ist der Wendepunkt in unserer neueren Schweizergeschichte. In allem Tragischen, das mit jenem Ereignis verbunden war, bedeutet es die Wende zum Heil, den Uebergang von Kriegs- und Großmachtträumen zu einer konsequenten Friedens- und Neutralitätspolitik in den europäischen Händeln.

Wie es zur Schlacht von Marignano am 13./14. September 1515 kam, ist uns wohl allen von Jugend auf vertraut. Der dunkle Tag von Marignano war wohl das Ende schweizerischer Großmachtträume. Aber er wurde ein befreiendes Erwachen zur Selbstbescheidung und Selbstbesinnung. Wir erkannten, daß die Sendung unseres Landes nicht darin besteht, mitzuhassen und mitzukämpfen, sondern mitzulieben und mit-zudienen. Mit dem Rückzug von Marignano begann unser Rückzug in die Neutralität, freilich eine wehrbereite, bewaffnete Neutralität.

Noch heute zehren wir alle von den Früchten jener Tat. Und doch erinnert kein Denk- und Mahnmal dort unten auf dem Schlachtfeld vor den Toren Mailands an jene gefallenen Helden. So hat sich jetzt eine Gruppe von 21 Männern zusammengesetzt, um auf den 450. Jahrestag der Schlacht drunten auf dem Schlachtfeld selbst ein einfaches, würdiges und kunstgerechtes Grab- und Mahnmal zu setzen. Für das Denkmal aber fehlen uns noch wesentliche Mittel. Doch wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß schweizerischer Sinn für Würde und Dankbarkeit uns diese Mittel nicht verweigern wird. So richten wir an Sie die warme und herzliche Bitte, uns durch einen kräftigen Beitrag an unser Vorhaben zu helfen. Sie, Ihre Kinder und Enkel werden dereinst stolz darauf sein, zu diesem eidgenössischen Mahnmal beigetragen zu haben. Helfen Sie mit! Mit freundeidgenössischem Gruß

Das Komitee Pro Marignano

Einzahlungen: Kantonalbank Zug, Für Marignano, Postcheck-Konto 80-192

## Das Echo

### «Südafrikanisches Kolorit»

Nebelspalter Nr. 30

Der Beitrag «Südafrikanisches Kolorit» hat mich geärgert. Auch ich habe an der Zeitschrift «Panorama», die in englischer Sprache sogar monatlich erscheint, insofern zu kritisieren, als sie die Leistungen, welche die Regierung Verwoerd und ihre Vorgänger zugunsten der Farbigen in bezug auf Erziehung, Ausbildung, Förderung des Wohlstandes und der sozialen Verhältnisse seit Jahrzehnten vollbracht hatten, viel zu wenig behandelt. Gerade das sollte man in Europa, vor allem in der Schweiz, dem ahnungslosen Bürger vor Augen führen.

Wenn der Verfasser über Südafrika nur die Anzahl Todesurteile zu berichten weiß, so gibt er den besten Beweis

darüber ab, daß er von jenem Land und vom übrigen Afrika offenbar keine Ahnung hat. Warum erwähnt er die täglichen Morde und die Verfolgungen in anderen afrikanischen Staaten nicht? Möchte er etwa auch in Südafrika das Durcheinander und das menschenunwürdige Verhalten der Machthaber anderer afrikanischer Staaten sehen?

Das Wort «Apartheid» ist tatsächlich denkbar ungeschickt, weil es von böswilligen Politikern und allen Unwissenden mißbraucht wird. Der Weg der «getrennten» Entwicklungspolitik ist hingegen der einzig richtige, wenn man in der Ordnung und im Frieden die Schwarzen auf eine höhere Entwicklungsstufe bzw. soweit bringen will, daß sie sich selbst regieren können; übrigens wird er auch von Regierungen anderer Negerländer praktisch befolgt, wenn auch dort vor ihren Gesetzen alle Neger angeblich gleiche «Rechte und Pflichten» haben.

Das aus eigenen Erfahrungen und nicht aus Zeitungen gelesen!

Dr. A. S., Balgach

